



Hygienekonzept städtische Museen



1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Die Besucher sind angehalten die physischen Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu beschränken; wo immer möglich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen einzuhalten. Dies gilt auch in den Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Einrichtung.
Des Weiteren sind die Kontaktbeschränkungen gem. der jeweils gültigen Fassung der aktuellen BayLfSMV einzuhalten.
- b) Zur Reduzierung der Übertragungsmöglichkeit sind die allgemein bekannten Hygienemaßnahmen (u. a. Hände waschen mit Seife und laufendem Wasser) regelmäßig, konsequent und im erforderlichen Umfang durchzuführen.
Es besteht in den Sanitäranlagen die Möglichkeit, die Hände mit (Flüssig-) Seife und fließendem Wasser zu waschen. Darüber hinaus sind dort Spender mit Desinfektionsmitteln angebracht.
Des Weiteren ist im Eingangsbereich des Museums ein Spender mit Desinfektionsmitteln aufgestellt.
- c) Es ist stets auf eine ausreichende Belüftung zu achten.
- d) Ausgeschlossen vom Betreten der Halle und der Teilnahme an Veranstaltungen sind
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von FieberSollten Besucher während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Museum zu verlassen.
- e) Es dürfen sich maximal 5 Besucher gleichzeitig im Museum und den dazugehörigen Räumlichkeiten aufhalten.

2. Umsetzung der Schutzmaßnahmen:

- a) Der jeweilige Museumsleiter ist dafür verantwortlich, dass die maximale Belegungszahl (siehe Ziff. 1e) zu keinem Zeitpunkt überschritten wird und die Abstandsregeln (siehe Ziff. 1 a) eingehalten werden.

Alle Besucher müssen beim Betreten des Museums und während der gesamten Dauer des Besuches eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (FFP 2-Maske) tragen; dies gilt auch bei der Nutzung der Sanitärbereiche (WC-Anlagen).

- b) Der Besuch ist ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.
- c) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und Vornamen sowie sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.

Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen

Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

- d) Flächen, wie Türklinken, Handläufe und auch die Sanitärräume, werden regelmäßig und konsequent durch die Stadt Moosburg desinfiziert bzw. gereinigt
- e) Die Sanitärbereiche stehen unter Berücksichtigung von Ziff. 1 a zur Verfügung. Es wird dringend – schon im eigenen Interesse - empfohlen, die vorhandenen Hygieneeinrichtungen bzw. die zur Verfügung gestellten Hygieneartikel regelmäßig und im erforderlichen Umfang zu benutzen.
- f) Für eine ausreichende Belüftung sind die Fenster und Türen soweit möglich geöffnet zu halten.

Moosburg, den 11. März 2021

Josef Dollinger
Erster Bürgermeister